

BESCHLUSS

Bezirksamt Pankow von Berlin

Beschlussgegenstand:		Standorte der Draußenstadt
Beschluss-Nr.:	VIII-1964/2021	Anzahl der Ausfertigungen: 8
Beschluss-T.:	01.06.2021	Verteiler: - Bezirksbürgermeister - Mitglieder des Bezirksamtes (4x) - Leiterin des Rechtsamtes - Leiter des Steuerungsdienstes - Büro des Bezirksbürgermeisters

Das Bezirksamt beschließt:

- I. Das Bezirksamt Pankow von Berlin unterstützt Kulturschaffende dabei, Auftritte und Veranstaltungen im Freien in Pankow während der Sommer- und Herbstmonate 2021 realisieren zu können.
- II. Das Kulturamt schlägt Auftritts- und Veranstaltungsorte vor. Für diese erarbeiten die zuständigen Ämter (SGA, UmNat) Vorgaben, innerhalb derer Auftritte und Veranstaltungen zulässig sind.
- III. Zwischen dem/n genehmigendem/n Amt/Ämtern und dem Kulturamt werden Verwaltungsvereinbarungen geschlossen. Diese beinhalten die für den jeweiligen Auftritts- und Veranstaltungsort einzuhaltenden Vorgaben.
- IV. Verwaltungsgebühren gem. § 2 Abs. 2 GebBtrG, § 2 Abs. 1 Nr. 1 UGebO und § 5 Abs. 1 Nr. 3 GebOSt entfallen, soweit das Kulturamt durchführende Stelle ist. Gleiches soll auch für die Sondernutzungsgebühren gemäß § 8 Abs. 2 Nr. 1 SNGebV gelten.

Sören Benn
Bezirksbürgermeister